

Checkliste: Steuern beim Kleingewerbe

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Checkliste. Sie zeigt Ihnen die Steuerpflichten eines Kleingewerbetreibenden im Überblick.

Neben der Checkliste haben wir Ihnen nützliche Tools und weitere Lesetipps zusammengestellt.

Inhalt

1. Steuern beim Kleingewerbe
2. Hilfen und Infos für Steuern

Als Kleingewerbe bezeichnet man jedes gewerbliche Unternehmen, das weniger als 800.000 Euro Umsatz bzw. weniger als 80.000 Euro Gewinn pro Jahr macht.

Dadurch fällt es nicht unter die Bestimmungen des HGB, braucht nicht im Handelsregister eingetragen werden, kann mit der einfachen Buchführung arbeiten und den Gewinn mit der Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermitteln.

1. Steuern beim Kleingewerbe

Hier die Übersicht, was Sie als Kleingewerbetreibender wissen müssen.

Steuerarten

		An alles gedacht?
Einkommensteuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versteuert wird der Unternehmensgewinn ▪ Gewinn wird mit der EÜR ermittelt ▪ Meldung ans Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung 	<input type="checkbox"/>
Gewerbsteuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung: Gewerbeertrag x 3,5% x Hebesatz der Gemeinden ▪ Gewerbeertrag = Unternehmensgewinn +/- Hinzurechnungen/Kürzungen - 24.500 Euro Freibetrag ▪ Hebesatz wird von jeder Gemeinde individuell festgelegt ▪ Meldung ans Finanzamt im Rahmen der Gewerbesteuererklärung 	<input type="checkbox"/>
Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu zahlende Umsatzsteuer = Umsatzsteuer (Kundenrechnungen) ▪ - Vorsteuer (Lieferantenrechnungen) ▪ Monatlich zu bezahlen im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung ▪ Jährlich zu bezahlen im Rahmen der Umsatzsteuererklärung 	<input type="checkbox"/>
Kleinunternehmer-Regelung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer die Kleinunternehmerregelung wählt, zahlt keine Umsatzsteuer ▪ Möglich für Unternehmern unter 17.500 Euro Jahresumsatz 	<input type="checkbox"/>
IST-Versteuerung der Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsatzsteuer wird erst fällig, wenn Kundenrechnungen bezahlt sind. 	<input type="checkbox"/>
Lohnsteuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird abgeführt im Rahmen der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung 	<input type="checkbox"/>
Sonstige Steuern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KfZ-Steuern: abhängig vom Firmenfahrzeug; wird 1 Jahr im Voraus bezahlt ▪ sonstige Verbrauchssteuern: sind im Preis der entsprechenden Güter enthalten z.B. Stromsteuer 	<input type="checkbox"/>

2. Hilfen und Infos für Steuern

Auf Für-Gründer.de können Sie sich umfassend zum [Thema „Buchhaltung und Steuern“](#) informieren.

EÜR-Vorlage

[Unsere EÜR-Vorlage](#) ist gerade für Kleingewerbetreibende sehr gut geeignet. Erfassen Sie Ihre Kundenrechnungen, Ihre Betriebsausgaben, Investitionen, Darlehen und ermitteln Sie damit Ihren Gewinn.

Leitfaden EÜR mit ELSTER

[Der Leitfaden EÜR mit ELSTER](#) zeigt Ihnen, wie Sie über die ELSTER-Schnittstelle Ihre Daten für die EÜR ans Finanzamt direkt übermitteln.

Buchhaltungssoftware

[Die Buchhaltungssoftware](#) ist ein Alleskönner für Kleingewerbetreibende: Rechnungen erstellen und Betriebsausgaben erfassen. Und das Ganze immer mit korrekter Umsatzsteuer. EÜR, Umsatzsteuervoranmeldung dank ELSTER-Schnittstelle auf Knopfdruck.

Steuerberater

Wollen Sie Buchhaltung und Steuern lieber an den Fachmann delegieren? Wir vermitteln gute [Steuerberater aus unserem Netzwerk](#).

**WERDE UNTERNEHMERHELD
ODER UNTERNEHMERHELDIN!**

UNTERNEHMERHELD

**Kostenfrei starten auf
www.unternehmerheld.de**